



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 34/2018
10. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Teilaufhebung Bebauungsplan 807 – Fuchsstraße -	2
• Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	5
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	28
• Öffentliche Zustellungen	29

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

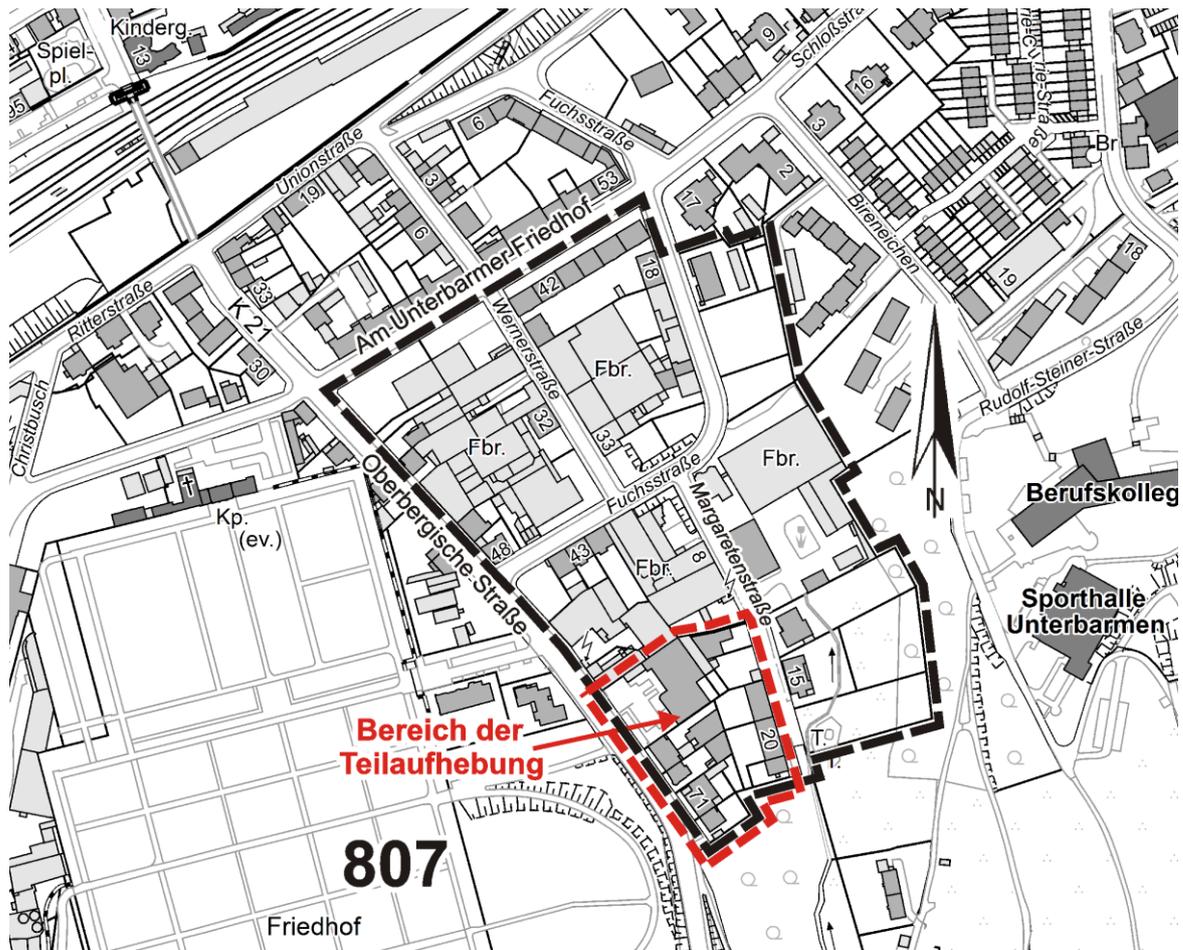
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 807 - Fuchsstraße - - Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 den Bebauungsplan 807 - Fuchsstraße - als Satzung zur Teilaufhebung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 807 - Fuchsstraße - erfasst das südwestliche Plangebiet mit den bebauten Grundstücken Oberbergische Straße 63-73 und Margaretenstraße 12-22.

Planungsziel:

Deregulierung des Planungsrechts durch Überführung des südwestlichen Planteils (MI und teil-weise GE) in die Bestimmungen des § 34 Abs. 1 BauGB.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlusausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.09.2018 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt

Nordrhein-Westfalen 2016, Seite 966) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 25.09.2018

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2017

der

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat am 16.05.2018 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wird die WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft in Wuppertal bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 24.09.2018 dieser Empfehlung zugestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017 können in der Zeit vom 15.10.2018 bis zum 26.10.2018 im Gebäude der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Lise-Meitner-Str. 13, 42119 Wuppertal, eingesehen werden.

Wuppertal, 25.09.2018



i.V. Altmann



i.V. Lietz

Wirtschaftsförderung Wuppertal AG &R, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			II. <u>Kapitalrücklage</u>	291.950,00	291.950,00
II. <u>Sachanlagen</u>	41.805,04	33.838,00		341.950,00	341.950,00
III. <u>Finanzanlagen</u>	293.132,67	293.132,67		401.018,38	0,00
B. Umlaufvermögen	334.942,21	327.598,67	C. Rückstellungen	327.903,65	332.180,00
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			Sonstige Rückstellungen		332.180,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.231,53	147.065,13		327.903,65	332.180,00
- davon gegen Gesellschafter: EUR 42.891,91 (Vorjahr: EUR 103.448,39)			D. Verbindlichkeiten	225.145,20	187.645,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.373,44	11.085,95	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			- EUR 187.645,20 (Vorjahr: EUR 187.645,20)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.767,32	13.808,73
II. <u>Wertpapiere</u>	3.812,00	3.812,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
Sonstige Wertpapiere			- EUR 9.767,32 (Vorjahr: EUR 13.808,73)		
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	899.174,69	661.784,67	- davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00 (Vorjahr:		
			- EUR 5.646,98)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.020.591,66	823.767,75	3. Sonstige Verbindlichkeiten	52.919,19	285.088,92
	13.243,12	11.109,68	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			- EUR 56.025,19 (Vorjahr: EUR 285.088,92)		
			- davon aus Steuern: EUR 39.205,48 (Vorjahr:		
			- EUR 29.186,78)		
			- davon gegen Gesellschafter: EUR 10.000,00		
			(Vorjahr: EUR 248.636,96)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
			- EUR 6.819,71 (Vorjahr: EUR 6.604,73)		
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	287.831,71	486.542,85
				10.073,25	1.803,25
				<u>1.368.776,99</u>	<u>1.162.476,10</u>

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Wuppertal.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anstalt wendet auf Anlagenzugänge die lineare Abschreibungsmethode an.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschluss-Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bemessung der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der voraussichtliche Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR dargestellt, welcher als erste Anlage dem Anhang beigelegt ist.

Auf die Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 36.381,03 EUR vorgenommen.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die AöR ist mit 50 % am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Das Eigenkapital der Beteiligung zum 31. Dezember 2016 betrug 2.274 TEUR und der Jahresüberschuss 264 TEUR.

3. Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten Anteile an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH - sogenannte Treuhandanteile - die zur Weitergabe an neue Gesellschafter bestimmt sind.

4. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten in Höhe von 122 TEUR Personalrückstellungen (Tantieme, Resturlaub und Gleitzeitguthaben), in Höhe von 39 TEUR Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von 127 TEUR Aufwendungen für zugesagte Projekte ohne Ausgleichsanspruch sowie in Höhe von 25 TEUR für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von 15 TEUR gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfeneinhalb Jahren zugrunde gelegt.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, welcher als zweite Anlage dem Anhang beigelegt ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 8 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal, Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2017 in Höhe von 27 TEUR, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 7 TEUR sowie Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten in Höhe von 9 TEUR.

Weiterhin werden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 188 TEUR sowie für offene Eingangsrechnungen in Höhe von 10 TEUR ausgewiesen.

7. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	55	55
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	<u>15</u>	<u>27</u>
	<u>70</u>	<u>82</u>

Die Leasingverträge betreffen PKW-Leasing und Leasing von Bürogeräten und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

Zum Stichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 10 TEUR. Mit einer Inanspruchnahme aus den vorliegenden Haftungsverhältnissen wird derzeit nicht gerechnet, da die vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

E. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Angestellte			
Vollzeit	14	14	13
Teilzeit	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>4</u>
 <u>20</u> <u>21</u> <u>17</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>21</u>	<u>22</u>	<u>18</u>

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Angestellte			
Vollzeit	16	15	13
Teilzeit	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>4</u>
	<u>21</u>	<u>20</u>	<u>17</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	1
Auszubildende	0	0	1
	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>19</u>

2. Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 2017 an:

Herr Dr. Rolf-Dieter Volmerig Recklinghausen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für 2017: 174 TEUR.

3. Verwaltungsrat

Herr Andreas Mucke Oberbürgermeister
Vorsitzender

Herr Klaus-Jürgen Reese Diplom-Ingenieur
Stellvertretender Vorsitzender

Herr Michael Wessel Geschäftsführer

Herr Bernhard Sander Angestellter

Herr Mathias Conrads Geschäftsführer

Herr Marc Schulz Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Frau Maren Butz Projektmanagerin

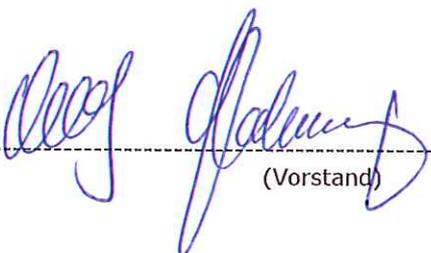
4. Konzernzugehörigkeit

Alleingesellschafterin mit 100 % ist die Stadt Wuppertal, die diese Beteiligung in ihrem Konzernkreis zu berücksichtigen hat.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 8 TEUR zuzüglich Umsatzsteuer. Darüber hinaus sind keine anderen Bestätigungsleistungen oder sonstigen Leistungen erbracht worden.

Wuppertal, den 15. März 2018



(Vorstand)

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
01.01.2017 EUR						
	10.483,80	0,00	623,50	0,00	10.479,30	628,00
	101.380,50	12.133,21	13.935,21	17.490,03	63.987,68	33.838,00
	0,00	9.770,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	293.131,67	0,00	0,00	0,00	293.131,67	293.131,67
	202.673,21	36.381,03	36.381,03	0,00	239.053,24	1,00
	607.669,18	58.284,28	50.939,74	17.490,03	313.520,22	327.598,67
		17.491,03	648.462,43	280.070,51	334.942,21	

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Beteiligungen

Wuppertal, am 15. März 2018
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
- Vorstand -



gez. Dr. Rolf-Dieter Volmerig

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. UNTERNEHMENSZWECK

Die Stadt Wuppertal hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts - im Folgenden kurz AÖR oder WF genannt - gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung.

Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal. Hierzu gehört im Rahmen der Innovationsförderung auch die Förderung des Breitbandausbaus als wichtige Infrastrukturmaßnahme. Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Unterstützung bei der Vermarktung von kommunalen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten erfüllt die AöR ihren Auftrag. Weitere Aufgaben sind die Begleitung von Existenzgründungen sowie die Ausbildungsplatzförderung. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte.

Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden.

Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient. Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

II. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Das Jahr 2017 war, wie das Vorjahr, durch eine positive Entwicklung der Wuppertaler Wirtschaft gekennzeichnet. Nach dem Konjunkturbericht der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid wird die konjunkturelle Hochlage sowohl durch die beständig gute Binnennachfrage als auch durch eine wachsende Nachfrage aus dem Ausland gestützt. Nach Angaben der IHK möchte fast jedes dritte Unternehmen im Jahresverlauf 2018 mehr Mitarbeiter als aktuell beschäftigen. 49 % der Unternehmen bezeichnen die Geschäftslage als gut, weitere 43 % sind zufrieden. So stiegen die Industrieumsätze im Vergleich zum Dezember des Vorjahres um 20,8 %. Insbesondere stiegen die Jahresumsätze in der Elektroindustrie um 10,5 %, im Maschinenbau um 13,5 %, in der Chemieindustrie um 5,7 %, in der Kunststoffindustrie um 4,6 %, in der Metallerzeugung um 7,0 % und bei Nahrungsmitteln um 4,3 %. Die Exportquote ist wie im Vorjahr mit 58,6 Prozent weiter höher als im Landesdurchschnitt (46,3 %).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze stieg auf über 124.000. Die Arbeitslosigkeit ist auf 8,7 Prozent im Dezember 2017 (Dez. 2016: 9,5 %) gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken.

Die Einwohnerzahl entwickelte sich in den letzten Jahren ebenfalls positiv und hat Ende 2017 einen Wert von 360.439 Einwohnern erreicht. Hintergrund der wachsenden Bevölkerungszahl sind vor allem Zuzüge und die Aufnahme von Flüchtlingen. Dieses bietet zwar auf der einen Seite Chancen bedingt auf der anderen Seite jedoch auch erhebliche Anstrengungen bei der Integration und der Bereitstellung der notwendigen kommunalen Infrastruktur.

Risiken werden vor allem in internationalen Spannungen als auch bezüglich der Entwicklung der EU gesehen.

Zunehmend bereitet den Unternehmen der Fachkräftemangel bei hoher Kapazitätsauslastung Sorgen.

Im Folgenden werden für das Geschäftsjahr 2017 die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR in den wesentlichen Geschäftsfeldern dargestellt.

1. Flächenvermarktung

Die Flächenvermarktung ist durch unterschiedliche Aufgabenbereiche geprägt: (1) Die Vermarktung der immer begrenzter verfügbaren kommunalen Grundstücke. (2) Die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Projektentwicklern und Immobilienpartnern. Dieses umfasst sowohl die Veräußerung von unbebauten Grundstücken als auch von Gewerbe- und Industrieprojekten im Bestand. Die Flächenvermarktung wird seitens der Wirtschaftsförderung zunehmend im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem privaten Immobiliennetzwerk Wuppertal und privaten Gewerbepark-Betreibern bearbeitet, um den Mangel an städtischen Gewerbeflächen zu kompensieren. Hierbei sind besonders die GI-Flächen zu erwähnen, die die Stadt Wuppertal aus eigenem Bestand gar nicht mehr anbieten kann.

1.1. Gewerbe- und Industrieflächen und Objekte

Im Jahr 2017 gab es drei Verträge zu voll erschlossenen, baureifen Grundstücken, die direkt durch die Stadt Wuppertal veräußert wurden und die einer „klassischen“ gewerblichen oder industriellen Nutzung im sekundären Sektor zugeführt wurden. Alle Käufer städtischer Flächen investierten auch umgehend in die geplante Bebauung der Flächen.

Insgesamt wurden sieben baureife Gewerbegrundstücke in Wuppertal veräußert. Im Vorjahr waren dies noch neun. An der Umsetzung wesentlicher Projekte war die Wirtschaftsförderung begleitend beteiligt. Insbesondere die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partnern stellt hierbei eine wesentliche Serviceleistung dar.

Bei den realisierten Verkäufen zogen die durchschnittlich erzielten Preise erneut an und betragen bis zu 90,- Euro/qm.

Aufgrund der größeren Grundstücksfläche der jeweiligen Objekte stieg der Flächenumsatz bei unbebauten Gewerbegrundstücken trotz der geringeren Fallzahlen von 7,5 ha in 2016 auf 7,7 ha in 2017.

Die Veränderung des Geldumsatzes bei den gewerblichen Verkäufen im Vergleich zum Vorjahr liegt bei minus 2% und 10,8 Millionen Euro in 2017.

Die Verkäufe von privaten Gewerbeimmobilien, deren zukünftige Nutzung und Arbeitsplatzdichte nur bedingt beeinflussbar ist, hebt die Wichtigkeit der zukünftigen und weiterhin aktiven Gewerbeflächenentwicklung durch die Stadt hervor. Da das Potential an verfügbaren Flächen auf einen Restbestand gewerblicher Flächen geschrumpft ist, ist dringender Handlungsbedarf bei der Neuentwicklung gegeben.

1.2. Gewerbe- /Handelsflächen - „Tertiäre Nutzung“

Durch Standortmarketing-Aktivitäten, wie z.B. die Immobilien tour Wuppertal INSIDE mit ca. 180 Teilnehmern, die Erstellung von Immobilien-, Einzelhandels- und Büromarktreporten, die 2018 zum vierten Mal stattfindende, regionale Immobilienmesse polis Convention in Düsseldorf und die Teilnahme an der EXPO REAL werden lokale und überregionale Interessenten auf den Standort Wuppertal aufmerksam gemacht. Zielgruppen sind auch Projektentwickler und Investoren im tertiären Sektor.

Im Jahr 2017 gab es zehn Kaufverträge (Vorjahr fünf) für Flächen mit tertiärer Nutzung, bei denen es sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke handelte, die einer überwiegend „höherwertigen gewerblichen“ Nutzung zugeführt wurden. Typisch sind Grundstücke mit nahezu ausschließlicher Büro- oder Handelsnutzung. Büro- oder Geschäftsgrundstücke sowie Grundstücke für den großflächigen Einzelhandel gehören ebenfalls dazu.

Die Quadratmeter-Preise 2017 lagen in einer Spanne zwischen 80 und 1.090 Euro pro qm, was die wachsende Bedeutung und Entwicklung des Bergischen Oberzentrums für gewerbliche Investitionen hervorhebt.

Bei Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäusern gab es im Jahr 2017 insgesamt 62 Verkaufsfälle (Vorjahr 54), wobei der Umsatz von 144 auf 107 Millionen Euro sank. Anhand ausgewählter Kauffälle zeigt sich die Veränderung des Ertragsfaktors. Die tatsächliche Spanne lag im Jahr 2016 bei 9,6 bis 19,5 und im Jahr 2017 bei 6,5 bis 15,6.

Das in Investorenkreisen mit großem Interesse verfolgte und wichtigste Projekt der Stadt Wuppertal ist der Umbau des Bahnhofsumfeldes am Döppersberg. Termingerecht konnte die B7 am 09.07.2017 wiedereröffnet werden. Weitere Teilprojekte – u.a. das Primark-Gebäude (7.100 qm) und die Einzelhandelsflächen auf der Geschäftsbrücke und am Bahnhofsvorplatz (2.300 qm) – stehen kurz vor der Vollendung. Ebenso konnte die neue Bahnhofsmall mit 1.400 qm Gastronomie-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsflächen Ende 2017 fertiggestellt werden.

In der Elberfelder City konnte die umfassende Modernisierung des Geschäftshauses Schlössergasse 1 am Von-der-Heydt-Platz abgeschlossen werden, wodurch 1.700 qm Büro- und 600 qm Einzelhandelsflächen entstanden sind. Als weiteres prominentes Beispiel ist der Neubau der Investorengruppe „6B47“ aus Düsseldorf am Wall zu nennen, wo das frühere „WZ-/Rinke“-Gebäude einem Baufeld gewichen ist, auf dem im Erdgeschoss 760 qm Handelsfläche entstehen und in den Obergeschossen das Hotelkonzept Holiday Inn Express mit 163 Betten realisiert wird.

In Vohwinkel wurde der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Lienhardplatz abgeschlossen, wodurch ca. 1.100 qm Fläche für Einzelhandel, Gastronomie und weitere Dienstleistungsbetriebe realisiert wurden.

1.3. Flächenvermarktung Wohnen

Auch im Jahr 2017 setzte sich die positive Bevölkerungsentwicklung weiter fort. Zum 31.12.2017 hatte Wuppertal 360.439 Einwohner. Das entspricht einer Zunahme von 1.916 Menschen gegenüber dem 31.12.2016. Tendenz weiter steigend. Aus der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum.

Nach der Fertigstellung des Bergischen Plateaus wird als nächstes großes Wohnbauprojekt der aurelis, der Heubruch in Barmen folgen. Nach einem von dem Ressort für Stadtentwicklung begleiteten Auswahlverfahren, wurde der Entwurf des Düsseldorfer Architekturbüros HGMB zur Realisierung ausgewählt. Die Wirtschaftsförderung hat im Rahmen der Investorentour Wuppertal INSIDE 2017 intensiv für das Gebiet geworben; in dem das Grundstück mit etwa sechzig Investoren besichtigt und die Bebauungskonzeption vorgestellt wurde. Die Wirtschaftsförderung unterstützte die aurelis bei der Suche nach einem Ersatzstandort für den Recyclinghof der AWG. Ein geeigneter neuer Standort wurde gefunden.

Auch bei weiteren privaten Wohngebietsentwicklungen mit Relevanz für die Stadtentwicklung unterstützt die Wirtschaftsförderung, wie in der Spitzenstraße (Langerfeld), wo der Kontakt zwischen dem Investor und Wuppertaler Wohnungsbaugenossenschaften hergestellt wurde.

Bei der wohnbaulichen Entwicklung eines aufgegebenen Gärtnereibetriebes in der Stollenstraße wurden die Bestrebungen für eine wohnbauliche Entwicklung konkreter. Die Wirtschaftsförderung arbeitet dabei eng mit der Bauverwaltung zusammen, um die notwendigen Voraussetzungen für die Errichtung neuer Wohngebäude zu schaffen.

Der wachsende Bedarf nach Flächen für Kindertageseinrichtungen spielt ebenfalls eine zunehmend wichtige Rolle. Sowohl in der Spitzenstraße wie auch in der Stollenstraße wird in die Gebietsentwicklungen die Integration von Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Der Bedarfsplan für Betreuungsangebote des Stadtbetriebs Tageseinrichtungen für Kinder stellt dabei die Grundlage dar.

Auch die Entwicklung von Flächen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes NRW wird seitens der Wirtschaftsförderung begleitet. So beabsichtigt der BLB im kommenden Jahr die Wohnbaufläche am Dietrich-Bonhoeffer-Weg auszuschreiben. Die Wirtschaftsförderung wird das Projekt z.B. durch Präsentation im Rahmen der Investorentour Wuppertal INSIDE unterstützen.

Durch die Teilnahme an den Immobilienmessen polis Convention im April und der Expo REAL im Oktober wird u.a. die regelmäßige Kommunikation zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW sichergestellt. Dabei werden auch die Interessen des Gebäudemanagements, z.B. bei der Folgenutzung der ehemaligen Justizvollzugsschule auf der Hardt als Ausweichquartier für eine weitere zu sanierende Schule, vertreten.

Die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der städtischen Grundstückswirtschaft bei den Wohngebietsentwicklungen „Am Krüppershaus“ und „Lortzingstraße“ (ehemaliger Schenkendorfsportplatz) gilt es fortzusetzen.

2. Standort- und Immobilienmarketing

Die wichtigste Veranstaltung der Wirtschaftsförderung zur Investorenansprache, die Immobilien tour Wuppertal INSIDE, wurde zum elften Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Über 180 Teilnehmer gewannen vor Ort Eindrücke über Investitionsstandorte für Gewerbe-, Handel-, Wohnen- und Quartierentwicklung. Auf der Tour gab es zum ersten Mal vier verschiedene Routen.

Im gewerblichen Bereich wurde der Fokus auf die kommunalen Gewerbeflächen in Vohwinkel „VohRang“ und „Linderhauser Straße“ sowie auf die privaten Flächen im Engineeringpark (ehem. Colmar- und Diedenhofen-Kasernen) und auf das private Gewerbegebiet Klausen (ehem. Johnson Controls / Happich) gelegt.

Im Bereich „Handel & Dienstleistungen“ standen die Entwicklungen in der Elberfelder und Barmer City im Fokus. Das Projekt City Outlet Wuppertal der Clees-Gruppe wurde im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung am Döppersberg vorgestellt. In der Barmer City wurden das Geschäftshaus Alter Markt sowie das Concordia-Gebäude besucht. Auf viel Interesse stieß auch der Termin beim Gasometer Heckinghausen, der die Transformation hin zu einem multifunktionalen Konzept aufzeigte.

Im Bereich Wohnungsbau wurde vor allem das neue Wohngebiet „Heubruch“ in Barmen thematisiert. Nach einem Auswahlverfahren unter sechs Planungsbüros, soll nun auf der Grundlage des Siegerentwurfs von dem Büro HGMB der Bebauungsplan erstellt werden. Neben dem Heubruch wurden weitere Flächen zur Realisierung von Wohnungsbau präsentiert und teilweise besichtigt. Das Interesse und die Resonanz waren erwartungsgemäß sehr groß.

Die Tour Quartierentwicklung besichtigte die Baustelle des Modellhauses Sedansberg der GWG, an der gezeigt werden soll, dass Modernisierungen an Gründerzeithäusern praktikabel und bezahlbar sind. Anschließend wurden die Teilnehmer durch die historischen Quartiere in Wichlinghausen und Heckinghausen geführt und dabei mit der frühindustriellen Geschichte Wuppertals konfrontiert.

Auf der Immobilienmesse der Stadtsparkasse präsentierten die Stadt und die Wirtschaftsförderung kommunale Wohnbau-Grundstücke. Außerdem wurde die Veranstaltung zum alljährlichen Erfahrungsaustausch und der Kontaktpflege genutzt.

Auch im Jahr 2017 nahm die Wirtschaftsförderung mit den Wirtschaftsförderungen von Solingen und Remscheid und der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft an der internationalen Immobilienmesse EXPO REAL in München teil. Neben der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Bauträger und großen, zusammenhängenden Gewerbeflächen konnte im Bereich der Innenstadtimmobilien und Einzelhandelsentwicklung ein Interesse am Standort Wuppertal und insbesondere für die City Elberfeld festgehalten werden.

Zum dritten Mal hat sich die Stadt Wuppertal, ebenfalls zusammen mit den bergischen Nachbarn, auf der regionalen Messe im Bereich Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft, der polis Convention in Düsseldorf, präsentiert. Dieses relativ neue Messeformat entwickelt sich immer mehr zu einer echten Alternative zur EXPO REAL. Eine zukünftige Teilnahme ist zielführend.

3. Gewerbeflächenentwicklung und Breitbandförderung

Die mittel- und langfristige Bereitstellung quantitativ ausreichender und qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen bleibt ein dringendes Thema der Wirtschaftsförderung in Wuppertal. Anfragen zu Gewerbeflächen ab 20.000 m² oder gar die Nachfrage nach Industriegebieten (GI-Flächen) könnten nicht bedient werden. Die gemeinsam mit der Stadtverwaltung entwickelte 116.000 m² große Gewerbefläche „VohRang“ bietet nach den Ansiedlungen von Columbus McKinnon, Kampmann & Aretz, Metallbau Brass, der Hesse KG, der Fa. Schaffert, Wera und Profilorator keine Flächen mehr an.

Zusammen mit der aurelis Real Estate soll die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Mirke direkt an der Nordbahntrasse (ca. 17.000 m²) gewerblich entwickelt werden. Da die aurelis zwischenzeitlich (seit Herbst 2015) mit einem Privatinvestor über den Verkauf der gesamten Liegenschaft im Bereich des Mirker Bahnhofs verhandelt, konnte die Einzelvermarktung bisher nur im Sinne eines Kindergartens umgesetzt werden.

Als strategisches Thema wurde das Handlungsprogramm Gewerbeflächen veröffentlicht. Dieses Konzept ist die Basis für die Neuaufstellung des Regionalplanes und somit ein wichtiges Instrument zur planerischen Sicherung der notwendigen Entwicklungspotentiale. Wie bereits in dem Absatz 1.1. Flächenvermarktung Gewerbeflächen beschrieben, erfolgten wesentliche gewerbliche Flächenverkäufe durch die Stadt Wuppertal. Auch auf privaten Großflächen (Beispiel Engineeringpark Wuppertal) wurden die Investoren durch die Wirtschaftsförderung begleitet.

Ein wesentlicher Aspekt der Standortsicherung und –stärkung ist die Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur für Unternehmen. In diesem Zusammenhang strebt die Wirtschaftsförderung die Verbesserung der Breitbandversorgung an. Hierbei geht es vor allem um die Entwicklung eines Breitbandmasterplans, um die unversorgten Bereiche im Stadtgebiet zu identifizieren und unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten zu optimieren.

4. Förderprogramme und Förderberatung

Die Wirtschaftsförderung berät und begleitet Unternehmen und Institutionen bei der Beantragung und Abwicklung verschiedener Förderprogramme. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf vier Förderrichtlinien (1) Investitionszuschüsse im Rahmen des „Regionales Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW“, (2) das Förderprogramm des Landes „Potentialberatung“, (3) die Förderung der Ausbildung im Rahmen des Programms „Verbundausbildung“, sowie (4) das Förderprogramm des Bundesministeriums „unternehmensWert:Mensch“.

Zu (1): Seit Juli 2014 gehört Wuppertal zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In Nordrhein-Westfalen wird sie über die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm“ umgesetzt. Gefördert werden gewerbliche Investitionsvorhaben, die zur Arbeitsplatzschaffung beitragen. Im Fokus stehen kleine und mittelständische Unternehmen. In enger Abstimmung mit der NRW.BANK hat die Wirtschaftsförderung in 2017 insgesamt 34 Vorhaben auf Förderfähigkeit geprüft, mit der NRW.Bank beraten und während der Antragstellung betreut. Neun Wuppertaler Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft haben im Kalenderjahr 2017 investive Zuschüsse in Höhe von 1,4 Mio. Euro beantragt. Ein Expansionsvorhaben wurde bewilligt, acht sind in Bearbeitung.

Zu (2): Die Potentialberatung fördert eine Stärken-Schwächen Analyse in Unternehmen durch externe Berater. Hierfür werden pro Beratung bis zu 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsförderung ist offizielle Beratungsstelle für dieses Programm. In 2017 wurde die Antragstellung für neun Projekte begleitet mit einem Fördervolumen von 42.500 Euro.

Zu (3): Die Verbundausbildung unterstützt Firmen, die nicht als Einzelunternehmen ausbilden können und somit gemeinsam mit einem weiteren Unternehmen eine Ausbildung durchführen. Als Unterstützung wird pro Ausbildungsplatz ein Betrag von 4.500 Euro bereitgestellt. Über die Wirtschaftsförderung Wuppertal wurden im Berichtsjahr drei Verbundausbildungsprojekte initiiert.

Zu (4): Seit November 2015 ist die Wirtschaftsförderung akkreditiert als Erstberatungsstelle (EBS) für das Förderprogramm „unternehmensWert:Mensch“. Das Förderprogramm wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BAMF) Unternehmen mit max. 10 Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Beantragt werden können max. 10 Beratungstage. Die Höhe des Beraterhonorars liegt fest bei 1.000 Euro pro Tag, die Förderhöhe liegt bei 80 %. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist auch zuständig für Unternehmen aus Solingen und Remscheid. In 2017 wurden für 12 Unternehmen Beratungsschecks mit einer Gesamtförderung von 77.300 Euro ausgestellt.

5. China-Competence-Center C³

Das China-Competence-Center C³ unterstützt und begleitet chinesische Unternehmensgründungen in Wuppertal. Aufgrund der sich verlangsamenden Wachstumsraten in China steigt das Interesse der chinesischen Unternehmen im Ausland zu investieren. Deutschland bleibt 2017 nach wie vor ein wichtiges und beliebtes Zielland für chinesische Investitionen.

Aktivitäten: Auf der Hannover Messe im April 2017 hat Wuppertal als Gründungsmitglied der Chinesisch-Deutschen Industriestädteallianz (ISA) an der Jahreshauptversammlung teilgenommen. Ein wichtiges Projekt der ISA ist die Schaffung einer Unternehmensdatenbank, die es gerade kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beider Länder ermöglichen soll, mit potentiellen Partnern und Kunden in Kontakt zu treten. Im zeitlichen Umfeld der Hannover Messe wurden in Wuppertal offizielle Delegationen aus der Partnerstadt Dongguan und der Stadt Foshan in Empfang genommen.

Im August besuchten die Delegationen des chinesischen Generalkonsulats Frankfurt sowie die chinesische Delegation bei der EU in Brüssel Wuppertal und insbesondere das Engelshaus.

Am 25. September hat das C³ federführend den 1. Deutsch-Chinesischen Automobilkongress in den Räumlichkeiten der Historischen Stadthalle veranstaltet. Auf dem Kongress kamen mehr als 350 Vertreter deutscher und chinesischer Firmen zusammen, um die wichtigsten Fragen der Zukunftsmobilität sowie neue Geschäftsmodelle zwischen Deutschland und China zu diskutieren. Der Kongress fand in Fachkreisen bundesweit Anerkennung. Ein Folgekongress in Kooperation mit chinesischen Partnern ist für Herbst 2018 in China geplant. Das Kongressformat wird in Zukunft regelmäßig im Jahreswechsel in Deutschland und China stattfinden und Unternehmen beider Länder eine branchenspezifische Austauschplattform zur Verfügung stellen.

Im Oktober besuchte eine Wuppertaler Delegation unter Leitung von Stadtdirektor Dr. Slawig und Dr. Volmerig erneut China. Die Beziehungen zur Partnerstadt konnten weiter vertieft werden.

Das C³ wird sich neben der Investorenbetreuung auch verstärkt um die touristische Vermarktung Wuppertals auf dem chinesischen Zielmarkt bewerben. Eine Marketingkampagne über die Kanäle der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) in Peking konnte mehr als 300.00 Menschen erreichen und erste Reiseagenturen haben Interesse gezeigt, Wuppertal mit ins Reiseprogramm aufzunehmen.

Der Unternehmensbestand hat sich auf 47 dauerhaft in Wuppertal tätige Unternehmen konsolidiert. Weitere Unternehmen befinden sich im Gründungsprozess. In einem neu zu gründenden Technologieinkubator sollen weitere Unternehmen angesiedelt werden. Die Wirtschaftsförderung arbeitet in Kooperation mit der Technischen Akademie Wuppertal (TAW) an kommerziellen Fortbildungsangeboten für chinesische Kunden.

6. Existenzgründung

Im Bereich Existenzgründung wurde auch 2017 mit dem StarterCenter NRW Wuppertal-Solingen-Remscheid (SC) zusammengearbeitet. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation schwerpunktmäßig die Aufgabe, die Gruppe der Freiberufler zu beraten. Inhaltlich wird das durch einen gemeinsamen Internetauftritt des SC und ein abgestimmtes monatliches Vortragsprogramm kommuniziert. Der in 2016 aktualisierte Internetauftritt des StarterCenters wird von den Gründern sehr gut angenommen. Der gemeinsame Auftritt der drei Städte und aller Institutionen unter einem Markendach hat sich bewährt. Auch bei dem regelmäßigen Seminarprogramm wechseln sich die Partner mit den Angeboten ab. Partner sind insbesondere die IHK, die Bergische Universität, das W-tec und der DEHOGA (www.bergisches-startercenter.de). Die Initiative bizeps, die ebenfalls Partner ist und die Gründer aus der Hochschule berät, hat das Seminarprogramm in 2017 durch die bizeps Akademie bereichert, die mit mehr als 80 Teilnehmern beim Abschluss Pitch für eine Fortführung des Seminarprogramms spricht. Auch der monatlich angebotene Gründerstammtisch wird sehr gut besucht.

Im Jahr 2017 wurden 26 intensive Einzelberatungen durchgeführt und ungefähr 60 telefonische Anfragen bearbeitet. Für acht von den Einzelberatungen wurde jeweils eine Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründungen abgegeben, die zur Beantragung von Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter benötigt wurden. Hiervon

wurden alle Anträge bewilligt. Die Bezuschussung durch die Agentur (Gründungszuschuss) ist die einzige finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts, die ein Gründer neben Bankdarlehen erhalten kann.

Der seit vielen Jahren rückläufige Trend im Bereich Gründung erfährt eine Trendwende. Es ist zu beobachten, dass mehr Beratungsleistung angefragt wird, wenn auch die Anzahl der Gründungen nicht gestiegen ist. Dieser Trend wird von allen beratenden Partnern bestätigt.

Daneben ist die Wirtschaftsförderung Regionalpartner für die Antragstellung des Programms „Förderung des unternehmerischen Know-hows“, das das Gründercoaching Deutschland abgelöst hat. Dieses Förderprogramm kann von jungen Unternehmen bis zu fünf Jahren beantragt werden. Es werden bis zu 80 % der Kosten für einen Unternehmensberater vom Bund übernommen. Hierzu wurden sechs Anträge über die Wirtschaftsförderung gestellt.

In ihrer Funktion als Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW wurden 29 Anträge auf Zirkelberatungen sowie drei Anträge für Einzelberatungen für die Vorgründungsphase gestellt. In diesem Segment ist ein Nachfragerückgang zu verzeichnen, gleichzeitig ist für die individuellen Projekte ein erhöhter Informationsbedarf wahrzunehmen.

Die restriktiven Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters AÖR unterstützen die Gründer nur im Ausnahmefall. Die Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung wird von beiden Instituten vorrangig betrieben.

Gleichzeitig nahm aber die Qualität der Gründungen insgesamt zu und der zeitliche Beratungsaufwand pro Gründer ist um mehr als das Doppelte gestiegen.

7. Projekte mit externer Finanzierung

7.1. KAoA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) unterstützt Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und dabei zu helfen, unnötige Warteschleifen zu vermeiden und den Fachkräftebedarf zu sichern. An der Umsetzung von KAoA wirken viele Partner auf der Landesebene sowie der kommunalen Ebene aus Wirtschaft und Schule mit. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

Es nehmen alle staatlichen weiterbildenden Schulen in Wuppertal sowie zwei private Schulen an der Landesinitiative teil. Fast 3.000 Schüler und Schülerinnen beginnen in der 8. Jahrgangsstufe ihre berufliche Orientierung mit einer Potenzialanalyse und einer Berufsfelderkundung, deren Ergebnisse im Portfolioinstrument „Berufswahlpass NRW“ dokumentiert werden. In der Jahrgangsstufe 9 und 10 resp. in der Oberstufe absolvieren diese Schülerinnen und Schüler weitere Standardschritte in ihrem systematischen Berufs- und Studienorientierungsprozess.

Auf der Internetplattform www.schule-beruf.wuppertal.de erhalten Schüler, Eltern, Lehrer und Multiplikatoren alle wichtigen Informationen und Hinweise spezifisch für Wuppertal aufbereitet. Um den Prozess operativ zu gestalten, ist eine Kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung AöR und dem Land gemeinsam getragen wird.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist wegen des Transfers von Vorprojekten in die neue Struktur in die Kommunale Koordinierungsstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt Schule-Wirtschaft-Akteure leitend wie operativ mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen eingebunden. Die Personal- und Sachkosten werden seitens des Landes aus ESF-Mitteln zu 50 % refinanziert. Der Förderbescheid liegt bis Ende 2018 vor. Mit einer Fortsetzung der Landesförderung bis zum Ende der ESF-Förderperiode (2020) wird gerechnet.

7.2. zdi – BeST

Seit 2014 ist das Projekt „zdi – BeST – Bergisches Schul-Technikum“ angelaufen und wird durch die drei lokalen Wirtschaftsförderungen und der BSW mbH unterstützt. Die erste Projektphase endete Mai 2015. Ab Juni 2015 wird das Projekt für einen Zeitraum von drei Jahren fortgeführt. Das Fördervolumen beläuft sich auf 1.138.000 Euro. Das zdi-Zentrum BeST ist Teil der Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“ zur Förderung des naturwissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Mit Unternehmen werden Projektkurse aus dem MINT-Bereich angeboten, um Nachwuchskräfte ab Klasse 8 für technische Berufe zu begeistern und ihnen Perspektiven bezüglich Ausbildung oder Studium in der Region aufzuzeigen. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen des Bergischen Städtedreiecks. Es wird von der Bergischen Universität getragen und von der Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit anteilig gefördert. Die Teilnehmerzahlen lagen zwischen 4 – 12 Teilnehmern pro Kurs. Insgesamt haben über 200 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Sie erhalten bei der projektbezogenen Abschlussveranstaltung ein Zertifikat.

Über das Projekt wurde ab Januar 2014 bei der Wirtschaftsförderung Wuppertal eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenanteil von 0,75 geschaffen, in der zweiten Projektphase liegt der Stellenanteil bei 0,3. Die Kofinanzierung erfolgt über das Stammpersonal.

Die Aufgaben liegen in der Präsentation des Bergischen Schul-Technikums und in der Beratung von Wuppertaler Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal unterstützt außerdem in der Ermittlung und Verfolgung der unternehmensspezifischen Vorgaben, bei der Entwicklung des Projektdesigns und der Projektdurchführung. Teilweise wurde auch bei der Steigerung der Teilnehmerzahlen durch Ansprache von Schulen mitgewirkt. Während der Projektlaufzeit hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal rund 200 Unternehmen über das Potential des Bergischen Schul-Technikums informiert. Davon konnten mehr als 50 dieser Unternehmen inzwischen als langfristige Partner gewonnen werden und haben eine erneute Teilnahme am Bergischen Schul-Technikum durchgeführt oder für die nächsten Jahre zugesagt.

7.3. F.O.R.U.M / Online City Wuppertal

Das Projekt Online City Wuppertal wurde im November 2013 gestartet, um den stationären Handel mit den Vorteilen der Online Welt zu verknüpfen. Zur Fortführung des Projektes haben die beteiligten Händler bereits im Frühjahr 2016 einen Händlerverein gegründet, um die Maßnahmen mit Eigenmitteln finanzieren zu können.

Um eine Weiterentwicklung des Projektes zu ermöglichen, wurde beim Land NRW ein neuer Förderantrag gestellt. Unter dem Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Projekt gefördert. Ein vorläufiger Maßnahmenbeginn wurde im August 2017 gestartet. Im September 2017 erfolgte schließlich der Zuwendungsbescheid des Forschungszentrums Jülich, sodass, gemeinsam mit Projektpartnern wie der Sparkasse, dem Jobcenter, Atalanda, der WZ und der IG Friedrich-Ebert-Straße, an der operativen Umsetzung des Projekts gearbeitet wird.

Unter dem Projektnamen F.O.R.U.M (Förderung von Organisationsstrukturen zur Revitalisierung urbaner Räume durch Multi-Channel Handel) stehen über eine Projektlaufzeit von zwei Jahren 348.000 Euro (bei 50 % Förderung) zur Umsetzung zur Verfügung. In der neuen Projektlaufzeit wird insbesondere in Werbung investiert, um die Online City Wuppertal bekannter zu machen.

Die Anzahl der Händler, die sich im Jahr 2016 im talMARKT – Online City Wuppertal e.V. zusammengeschlossen haben, konnte weiter gesteigert werden. Derzeit präsentieren sich 64 Händler auf Online City Wuppertal. Insgesamt konnten in den letzten Monaten neun neue Händler für den talMARKT Online City Wuppertal e.V. gewonnen werden. Insbesondere Dienstleister und Gastronomen sollen zukünftig für die Online City Wuppertal gewonnen werden, um einen breiten Branchenmix anbieten zu können.

Zum Ende der Projektlaufzeit werden 100 Händler angestrebt, die auf Online City Wuppertal ihre Produkte anbieten. Neben dem Onlineauftritt, spielt auch der Ropo-Effekt eine wichtige Rolle. Der Kunde recherchiert vorher im Internet nach dem Produkt, führt den Kauf jedoch im Laden, durch. Dieser Effekt soll auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Händler von den erhöhten Frequenzen durch Kunden in stationären Geschäften profitieren.

7.4. Breitbandausbau Wuppertal

Seit 2016 beschäftigt sich die Wirtschaftsförderung intensiv mit der Förderung des Breitbandausbaus. So konnten Bundesfördermittel i.H.v. 50.000 Euro für die Erstellung eines Masterplans „Breitbandausbau“ akquiriert werden. Dieser Masterplan stellt die strategische Grundlage für die Schließung der unterversorgten Gebiete dar. Auf dieser Basis wurden in 2017 und 2018 Förderanträge bei Bund und Land für den Ausbau in den unterversorgten Gebieten gestellt. Ziel ist der Breitbandausbau an ca. 3.100 unterversorgten Adressen im Stadtgebiet. Mit der Bewilligung beider Anträge im Dezember 2017 und Februar 2018 über ein Gesamtvolumen von 21,2 Millionen Euro wurde der Grundstein für die Ausschreibung der Baumaßnahmen gelegt.

In Absprache mit der neu gegründeten Arbeitsgruppe im Rathaus werden nun die juristischen und technischen Aspekte des Breitbandausbaus erörtert. Der Zeitplan sieht eine Ausschreibung der Gesamtmaßnahme für Mai 2018 vor, die Bauzeit wird bis Ende 2020 veranschlagt. Die dafür notwendigen Prozesse wurden angestoßen.

Das Netzwerk der Bergischen Breitband-Kollegen sowie die stadtweite Interessensgruppe verschiedener Akteure tragen durch die gewonnenen Erkenntnisse und den guten Erfahrungsaustausch zur Vereinfachung des Breitbandausbaus in der Stadt bei.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2017 der AöR ist wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das ausgeglichene Geschäftsergebnis weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.194 TEURO gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.149 TEURO) saldiert Mehreinnahmen bzw. Mehraufwendungen von rd. 45 TEURO aus. Von dem geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss von 1.880 TEURO für die Deckung des laufenden Aufwandes wurden 1.831 TEURO in Anspruch genommen. Der Anstieg „übrige“ Einnahmen auf 363 TEURO (gegenüber der Planung von 269 TEURO) ist zum einen durch höhere Drittmittelförderungen entstanden. Hier konnten insbesondere Fördermittel zur Durchführung des Breitbandausbaus eingeworben werden. Aber auch Einnahmen, die im Rahmen vorher nicht geplanter Veranstaltungen erzielt werden konnten, tragen zu der Erhöhung bei. Diese sind z. B. durch die Durchführung des 1. Deutsch-Chinesischen Automobilkongresses oder die Ausrichtung des Designpreises LISA 17 entstanden.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr von 662 TEURO auf 899 TEURO erhöht. Hier ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe bereits ein Betrag von 187 TEURO (netto) für eine voraussichtlich im Jahr 2018 anstehende Gewerbeflächenentwicklung bereitgestellt ist.

Gegenüber der Planung sind Mehraufwendungen für das China-Competence-Center in Höhe von 45 TEURO, für die Außendarstellung in Höhe von 43 TEURO sowie im Bereich der Personalkosten in Höhe von 79 TEURO angefallen. Diese konnten durch Einsparungen bei der Kofinanzierung 21 TEURO, bei der Standortsicherung 25 TEURO, im Projekt F.O.R.U.M Wuppertal 33 TEURO sowie bei der Ausstattung, der Buchführung und den Bürokosten insgesamt 39 TEURO kompensiert werden. Bei den Personalkosten ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrausgaben durch Zuschüsse aus Drittmitteln finanziert werden konnten.

Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Gewährsträgers von 1.831 TEURO ist das Geschäftsergebnis 2017 ausgeglichen.

Unter Zugrundelegung der erhöhten Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote (einschließlich der gebildeten Sonderposten für bedingte Zuschüsse) rund 54,3 % (Vorjahr 29,4 %).

2. Personal

Die Bearbeitung der verschiedenen Dienstleistungsangebote und Projekte wurde von dem 22 köpfigen Team realisiert. Hierbei handelt es sich um 16 Vollzeitkräfte, 5 Teilzeitkräfte (darunter ein Werkstudent) sowie um einen Beamten. Darüber hinaus werden einzelne Sektoren der Geschäftsfelder durch Werkverträge abgedeckt. Abgesehen von einem städtischen Beamten, der im Rahmen einer Arbeitnehmergestellung beschäftigt und nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet wird, werden die weiteren tariflich Beschäftigten, einschließlich der Teilzeitkräfte der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, nach dem TVöD vergütet. Darüber hinaus wird der Vorstand außertariflich vergütet.

3. Betrieb gewerblicher Art

Ab 01.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Das Geschäftsfeld des BgA ist im Februar 2014 um den Bereich Flächenentwicklung erweitert worden. Bei Umsätzen von rd. 124 TEURO wurde in 2017 ein ausgeglichenes (Vorjahr = rd. 10 TEURO) erzielt.

4. Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat 2012 nominelle Anteile in Höhe von 3.125 EURO sowie zusätzlich treuhänderisch 6.375 EURO Anteile an dem Stammkapital in Höhe von 25 TEURO der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH erworben. Diese hat den Schwerpunkt, Aufgabenstellungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz zu bearbeiten. Damit ergeben sich Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligung in die Kapitalrücklage einzuzahlen sind. Für 2017 waren dies 36,4 TEURO. Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung erfolgten in gleicher Höhe aufgrund der permanent erzielten Verluste. 2017 wurden nach Verkäufen in den Vorjahren noch 3.812 Anteile treuhänderisch gehalten.

Die Wirtschaftsförderung hat sich seit 2013 mit einem Anteil von insgesamt 50 % an der W-tec GmbH beteiligt. Hiervon betrafen 94 TEURO eine direkte Kapitalerhöhung an der W-tec GmbH und 197.950 EURO einen Ankauf der Anteile von der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH i.L. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligung haben sich seit Jahren positiv entwickelt. Für 2017 wird ein positives Ergebnis von ca. 350 TEURO erwartet.

IV. KAPITAL

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEURO. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 335 TEURO und betrifft Fahrzeuge (19,2 TEURO), Büro- und Geschäftsausstattung (12,8 TEURO), Softwarelizenzen (0,005 TEURO) sowie eine dem Betrag nach geringfügige Beteiligung (3 TEURO) an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz, die aber nach dem Niederstwertprinzip auf 1 EURO abgeschrieben wurde.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat sich seit 2013 mit einem Betrag von 197.950 EURO als neuer Gesellschafter am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Darüber hinaus hat sich die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR an einer Kapitalerhöhung in Höhe von 94 TEURO beteiligt. Der Anteil der AöR an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beträgt damit 50 %. Die hierzu von der Stadt Wuppertal gewährten Mittel wurden in voller Höhe nach Abstimmung mit der Stadt Wuppertal in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 117,6 TEURO) sowie die sonstigen Wertpapiere (3,8 TEURO) wurden mit dem Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet. Fremd-Währungsgeschäfte finden nicht statt. Rückstellungen (einschl. Steuer (327,9 TEURO) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag dargestellt.

V. RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand wird monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden ihm monatlich zur Kenntnis gebracht. Es finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch den Vorstand Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährsträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2017 fanden drei Sitzungen statt.

VI. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2018 berücksichtigten Aufwand von rund 2.274 TEURO ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von ca. 1.980 TEURO eingeplant.

Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 294 TEURO an. Diese stammen insbesondere aus Drittmittelfinanzierungen sowie aus sonstigen Landeszuschüssen.

Wie vorstehend dargestellt, geht die AöR nach den Festlegungen des Wirtschaftsplans 2018 unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 1.980 TEURO vor dem Betriebskostenzuschuss der Stadt aus. Hierin sind die erwarteten tariflichen Änderungen für das Jahr 2018 mit einem Steigerungssatz in Höhe von rund 3 % bereits berücksichtigt.

Nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung der Stadt wird erwartet, dass die notwendigen Betriebskostenzuschüsse der Stadt ausreichend bemessen sein werden.

Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs lassen erwarten, dass auch für 2018 die Vorgaben des Wirtschaftsplans eingehalten werden können. Dies gilt auch für die mittelfristigen Finanzplanungen der Jahre 2018 – 2022.

VII. CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Standortsicherung, Bestandsentwicklung, Akquisition und Konzeptentwicklung sowie Existenzgründungsberatung stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass die Verluste aus dem operativen Geschäft über einen Gewährträgerzuschuss gedeckt werden müssen. Die Gewährträgerin Stadt Wuppertal hat in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ausreichende Zuschüsse für die AöR berücksichtigt.

Chancen bestehen in der künftigen Entwicklung von neuen Projekten und Tätigkeitsfeldern.

Wuppertal, im März 2018


Dr. Wolmerig

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3417251596
Nr. 3422360887
Nr. 3011295924
Nr. 4010160069

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 04.10.2018

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4245169059
Nr. 3010350209
Nr. 3011634569
Nr. 3010839367
Nr. 3440306672
Nr. 4010165803

Wuppertal, den 04.10.2018

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)